

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
10.07.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVB/007/2025

9. Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-050/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 9
Beschluss-Nr.: 5-014/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2025 die Satzung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Wasserwehr in der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Wasserwehrsatzung).

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 95 Absatz 1 des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) in der derzeit gültigen Fassung haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser oder Sturmfluten gefährdet sein können. Die Aufgaben nach § 95 LWaG M-V können auf die Freiwillige Feuerwehr übertragen werden.

Im Jahre 1998 wurde bereits eine Wasserwehrsatzung in der Gemeinde Born beschlossen. Die damals aufgestellte Wasserwehr ist allerdings nicht mehr einsatzbereit.

Aus diesem Grund wird in der Gemeinde Seebad Born a. Darß eine entsprechende Einsatzabteilung gebildet, welche als Wasserwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Born eingegliedert wird.

Um eine funktionierende Wasserwehr gewährleisten zu können, wurde eine entsprechende Satzung erarbeitet, welche durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Gerd Scharmberg
Bürgermeister

